



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Nitsch, Mathes: Ungarns neue Nationalitätenpolitik

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Angelegenheiten des nicht sehr dankbaren Frankreichs besorgt zu haben und nun die Interessen Italiens und Rußlands zu vertreten. Frankreich und Italien gehören schon der Vergangenheit an, die persische Frage bezieht sich jedoch auf die Gegenwart, und die Opposition wird zu beweisen suchen, daß Grey die Interessen Englands in Südpersien und in Indien zugunsten Rußlands vernachlässigt.

Nicolson hat mir gesagt, der englische Bizekönig in Indien habe geschrieben, daß die Ereignisse in Persien einen großen Widerhall in der muslimanischen Bevölkerung gefunden haben."

Streben nach Weltherrschaft wird Deutschland vorgeworfen. Neuerdings hat Briand diese Behauptung vor dem französischen Senat in feierlicher Form wiederholt. Wohin man aber auch blickt, in den ganzen Jahren, die dem Krieg vorausgingen, war das Bestreben von London, Paris und Petersburg nur darauf gerichtet, Deutschland überall in den Hintergrund zu drängen. Daß die deutsche Regierung in Persien keine politischen Ziele verfolgen, den Reichsangehörigen aber das Recht zu ungehinderter wirtschaftlicher Betätigung offen halten wollte, genügte den Männern der Entente bereits, um den Deutschen jede nur denkbare Schwierigkeit in den Weg zu legen. Wie Rußland die Einfuhr deutscher Ware nach dem Reiche des Schah verbot, so bekämpfte England die deutsche Schifffahrt im persischen Golf. Jeder, der Persien oder einem anderen orientalischen Lande auch nur wirtschaftlich helfen wollte, mußte ja ausgeschaltet werden. Ja, die Haupt Sorge der Engländer und Russen war sogar die, zu verhindern, daß Persien sich durch eine Anleihe Geld zur Rückzahlung seiner Schulden an London und Paris verschaffen könne. Diese beiden Regierungen wünschten Persien finanziell bedrücken zu können. Die Fronie wollte es, daß französische Bankhäuser eine Anleiheoperation durchführen wollten. Aber das Hauptgespenst blieb Deutschland, das unter allen Umständen von der Betätigung in der Welt ferngehalten werden mußte.



## Ungarns neue Nationalitätenpolitik

Von Mathes Nitsch, Mitglied der ungarischen Nationalversammlung



Ungarn besaß unter den Staaten mit fremdsprachigen Völkerschaften eines der besten Gesetze zu deren Schutz und Förderung. Leider war dieses sogenannte Nationalitätengesetz vom Jahre 1868 auch mit dem größten Fehler behaftet, mit dem ein Gesetz behaftet sein kann: es wurde nicht entsprechend durchgeführt. Ja noch mehr. Die neuere Gesetzgebung selbst sprengte da und dort, wo es ihr eben gefiel, einen Grundpfeiler aus dem ursprünglichen Bau und beraubte diesen durch entstehende Auslegungen und Erklärungen seiner edlen Struktur und seines wertvollen Gehaltes.

Am verderblichsten wirkte in diesem Sinne — um nur das kräftigste Beispiel zu nennen — das Volksschulgesetz vom Jahre 1907. Während das acht- und sechziger Nationalitätengesetz bestimmte, daß jedem Volksschüler der Unterricht in seiner Muttersprache erteilt werde, forderte das 1907er Gesetz den Unterricht des Magyarischen für Anderssprachige in einem Umfange, daß die Absolventen der vierten elementaren Volksschulklasse ihre Gedanken magyarisch in Wort und Schrift verständlich auszudrücken vermögen. Dazu sicherte das Gesetz dem Staate weitgehende Einmengenungen in das Schulwesen der Nationalitäten zu und verfügte, daß in Lehranstalten, in denen die Staatssprache einmal als alleinige Unterrichtssprache eingeführt sei, diese Tatsache nie mehr geändert werden könne.

Derartige Verfügungen erregten im Kreise der Nationalitäten Mißfallen und Erbitterung, und diese erfuhren durch die Art, in der die gesetzlichen Bestimmungen von den untergeordneten Behörden angewandt wurden, eine bedeutende Steigerung.

Das Ende dieses politischen Liedes, für das der Beiname häßlich leider nur zu genau paßte, war die Abkehr der meisten Nationalitäten vom Staate. Ich bin mir dessen wohl bewußt, daß ihr Abfall aus weiteren, bedeutenderen Ursachen erfolgte; doch es steht auch fest, daß man im Lager der Feinde die Unzufriedenheit der Nationalitäten zur willkommenen Bemäntelung der wahren Ursachen mit Vorteil benutzte.

Spät erst, nach der Verstückelung des Landes, erwachte man hier aus dem unglücklichen Fiebertraum des übertriebenen Nationalismus, der den skrupellos einseitigen Rassenpolitikern bereits ein Ungarn mit dreißig Millionen Stockmagyaren vorspiegelte.

Allen voran gab Graf Stefan Tisza, der erst auch als freudiger Nationalist in den Fußstapfen seines Vaters gewandelt war, dem ungarischen Parlament zu bedenken, welche Erbitterung z. B. unter den ungarländischen Schwaben — die solidesten Grundpfeiler der ungarischen Nation nannte er sie — durch den Umstand erzeugt würde, daß ihre Kinder nicht mehr deutsch lesen und schreiben können.

Graf Julius Andrássy, der auch im stolzen Selbstbewußtsein deklamierte, der Ungar müsse ein Magyare sein können, sonst sei er wertlos, schlägt sich heute reuevoll an die Brust und sagt: „Wir müssen aus der Vergangenheit Lehren ziehen und den Staatsbürgern nichtmagyarischer Zunge den Gebrauch ihrer Sprache in der Schule, vor dem Gericht und in der Verwaltung sichern.“

Und offen spricht auch der Schöpfer des 1907er Volksschulgesetzes, Graf Apponyi, selbst sein Mea culpa: „Wer da meint, daß die nationale Einheit in dem Sinne und mit jener, jede dazwischen fallende Formation ausschließende, Integrität aufrecht erhalten werden könne, in welcher Art zum Beispiel auch meine Wenigkeit vor dem Kriege tätig war, befindet sich in einem verhängnisvollen Irrtum.“

Was diese drei bedeutenden Männer des Landes aussprachen, wiederholten andere und billigte die Öffentlichkeit. Doch auf die Erkenntnis folgte keine Tat. Jedes Einschreiten jener Mitglieder der Nationalversammlung, die sich zu ihrem angeflamnten nichtmagyarischen Volkstum bekennen, vornehmlich der deutschen Abgeordneten, erzielte an den maßgebenden Stellen Versprechung auf Versprechung, doch kein Minister wagte es, heute, wo die nationale Welle wieder höher geht,

die öffentliche Meinung auf die Probe zu stellen und vielleicht seinen Samtseffel zu gefährden.

Endlich trat als Kabinettschef Graf Bethlen auf den Plan. Anfangs hatte auch der wichtigere Staatsgeschäfte zu verrichten, so daß ihm nicht einmal eine Erklärung über die Nationalitätenfrage gelegentlich seiner Programmrede im Hause einfiel. Doch plötzlich ging ihm ein Licht auf, und in einer seiner anfangs Juni gehaltenen Parlamentsreden bekannte er offen, er habe ein Versäumnis zu reparieren, das nämlich, daß er bei der Entwicklung des Regierungsprogramms die Nationalitätenfrage übergangen hatte.

Die jähe Erkenntnis ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen.

Graf Stefan Szecsenyi sagte einst in einem Urteil über seine Landsleute: „Selbst der kaltblütigste Magyare läßt sich von den nationalen Vorurteilen hinreißen und vergißt das oberste Gebot der Gerechtigkeit: Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!“ Seit Szecsenyi hat sich aber die Welt gewandelt und die Zeit steht vor der Tür, da sich unter dem Zwange der Verhältnisse auch der temperamentvollste Magyare dem imperativeren Gebote wird fügen müssen: Was du willst, daß man dir tu, das füg' auch einem andern zu! Ja, den ungarischen Ministerpräsidenten ließen eben die nicht allzu rosigten Berichte über die Behandlung der Magyaren in den abgetrennten Gebieten ein gütiges Wort für die heimischen Nationalitäten finden. Man solle draußen sehen, daß man hier wenigstens die Geneigtheit aufbringe, mit den fremdsprachigen Staatsbürgern würdig umzugehen, und solle sich daran ein Beispiel nehmen; die abgetrennten Nationalitäten aber sollen in dieser Kundgebung die Gewähr für ein bekömmliches Leben im alten Vaterlande erblicken. Das war die erste der Ursachen. Die zweite präsentierte sich in der Ungarn drohenden Entscheidung der deutsch-ungarischen Frage. Und auch eine dritte gab es, indem einen Tag früher ebenfalls in der Nationalversammlung der frühere Minister für nationale Minderheiten Dr. Bleyer, gestützt auf die Forderung seiner deutschen Abgeordnetenkollegen und die halbe Million Deutschen, die dem Lande auch bei dem Verlust Deutschwestungarns verblieben, eine musterhafte Nationalitätenpolitik verlangt hatte.

Von allen diesen Ursachen erhielt der Ministerpräsident vorerst den Ruck zu seiner Erklärung. Er wies in dieser darauf hin, daß es in Ungarn keine Unterdrückung der Nationalitäten und daher auch keinen ersten Nationalitätenkampf gegeben habe. Bloß in den Kreisen der anderssprachigen Intelligenz sei einige Bewegung wahrzunehmen gewesen. Nun habe aber der Krieg in dieser Lage einen gründlichen Wandel geschaffen. Das Ungarn müsse damit rechnen, daß es selbst in dem kleinen und einheitlichen Restungarn eine Nationalitätenfrage gebe, und es wäre eine Schwäche und ein Fehler, dies zu leugnen. „Der theoretische Teil des Problems,“ so verbreitete er sich weiter, „besteht in der Erwägung, wie wir die Nationalitätenfrage lösen sollen, ohne unsere Staatseinheit zu gefährden. Und da empfehle ich der Nationalversammlung zwei Hauptprinzipien. Das eine verlangt, daß wir nicht engherzig seien, denn die Engherzigkeit würde sich auf diesem Gebiet unter allen Umständen rächen. Das andere Prinzip hält uns davon ab, zu weit zu gehen und Nationalitätenfragen künstlich zu schaffen... Das praktische Problem besteht darin, nach dem lateinischen Sprichwort jedem das Seine zu gewähren. Der Schwerpunkt der Frage liegt auf kulturellem

Gebiet. Wir müssen dafür sorgen, daß wer immer in diesem Lande, auch wenn er die ungarische Sprache nicht spricht, seinen Unterricht von der untersten bis zur obersten Stufe in seiner Muttersprache erhalte. Es war ein alter Fehler, daß bei uns in diesem Betracht nichts geschah. Die zweite Aufgabe ist, zu sorgen, daß die nichtmagyarische Sprache dort, wo die Nationalitäten in einem geschlossenen Block beisammen leben, auch in der Administration zur entsprechenden Geltung gelange und daß die betreffende Rasse in der Administration entsprechend vertreten sei." Dasselbe Entgegenkommen wünscht Graf Bethlen den Nationalitäten auch in der Gerichtsbarkeit zu bezeigen.

Graf Bethlen stammt aus Siebenbürgen und kennt das Leben und die Einrichtungen der Siebenbürger Sachsen. Er betonte auch klipp und klar, daß er bei der Lösung des ungarischen Nationalitätenproblems allen Nationalitäten des Landes die Rechte einräumen wolle, die die Siebenbürger Sachsen in Ungarn genossen haben. Der mit der Führung der Angelegenheiten der nationalen Minderheiten betraute Außenminister Graf Banffy, ebenfalls ein Siebenbürger, stimmt mit dem Ministerpräsidenten in der Behandlung dieses Problems vollkommen überein und beabsichtigt, das ursprüngliche Nationalitätengesetz im Wege der Gesetzgebung den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend zu erweitern.

Diese Erkenntnisse der neomagyarischen führenden Politiker und die Zustimmung, die sie in der Nationalversammlung gefunden haben, lassen das Urteil zu, daß diesmal alles ernst gemeint ist, ernster denn je. Da aber die Erkenntnisse, ja selbst die Bereitwilligkeit zur Durchführung der Vorsätze allein nicht genügen, vielmehr alles von der tatsächlichen Durchführung und der Verbürgung einer Dauer in diesem Belange abhängt, wird abzuwarten sein, wie viel die mit dem Wunsche des Volkes diesmal in Einklang gebrachte Absicht der Regierung taugen mag, wenn der Plan Wirklichkeit werden soll. Es ist aber zu hoffen, daß heute, nachdem sie vieles gelernt haben, die führenden Persönlichkeiten des ungarischen Staates und in ihrem Gefolge der Gesamtstaat in vorausschauender Klugheit erfüllen, was sie versprochen haben, denn von dieser Erfüllung hängt zum großen Teil Ungarns künftiges Schicksal ab.

